

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

34/2018

Bauamt

☒ öffentlich

|                                               |                                     |                                              |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>17.04.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat          | <b>Sitzungstermin</b><br>24.04.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

**TOP**      **Dorferneuerung Vörden; Förderantrag für die Maßnahme "Umgestaltung der Schulstraße" in Vörden**

## Beschlussempfehlung

**Der Förderantrag für die Umgestaltung der Schulstraße wird zurück genommen. Die Neuantragstellung erfolgt zum nächsten Stichtag 15.09.2018.**

## Begründung

Der Förderantrag der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 15.09.2017 für die Umgestaltung der Schulstraße konnte durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg nicht bewilligt werden. Auf das Antwortschreiben vom 21.03.2018 und die darin enthaltende Begründung darf ich verweisen (sh. Anlage). Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat für die Dorferneuerungsmaßnahme die finanziellen Mittel in den Haushalt 2018 aufgenommen. Der Haushaltsplan sieht Ausgaben (PSP-Element 1.000057.500.017) in Höhe von insgesamt 675.000 € für die Umgestaltung der Schulstraße vor. Dem gegenüber gestellt sind die beantragten Fördermittel von 425.000 € (PSP-Element 1.000057.555.017). Es wurde eine Förderquote von 63 % berücksichtigt.

Die Umgestaltung der Schulstraße im Rahmen der Dorferneuerung Vörden stellt im Bereich der Grundschule und des Naturbads eine wichtige Baumaßnahme dar. An der Neustrukturierung der öffentlichen Flächen mit der Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollte festgehalten werden. Allerdings kann auf die beantragten Fördermittel nicht verzichtet werden. Es ist zielführend, den Förderantrag formell zurückzunehmen. Für eine mögliche Realisierung in 2019 müsste der Antrag erneut zum nächsten Stichtag 15.09.2018 eingereicht werden.

Das Amt für regionale Landesentwicklung bittet die Gemeindeverwaltung bis zum 30.04.2018 Stellung zu beziehen.

Brockmann

Anlage